

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.08.2017	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0267 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 5410-10 Kostenstelle: 066-103-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 6165 000		

Betreff: Darmstädter Bürgerhaushalt 2017 - Vorschlag # 1447
Zebrastreifen über die Landskronstraße

Vorlage vom: 10.08.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Ein Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) soll im Bereich der Landskronstraße / Höhe Mendelsohnstraße und Schaffnitstraße nicht eingerichtet werden.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.08.2017

Für den Darmstädter Bürgerhaushalt 2017 wurde folgender Vorschlag aus der Bürgerschaft eingebracht:

Die Verkehrsinsel im Kreuzungsbereich Mendelsohnstraße / Landskronstraße / Schaffnitstraße wird von vielen Kindern benutzt. Ein Ausbau zum Zebrastreifen-übergang würde die Überquerung der Landskronstraße, an dieser Stelle, nicht nur für Kinder erheblich erleichtern, da viele Autofahrer nicht anhalten. Außerdem würde er die Sicherheit erhöhen.

Der Vorschlag erhielt:

In der Online-Abstimmung 31 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen

In der Vor-Ort-Abstimmung 1 Ja-Stimme und 0 Nein-Stimmen

Für die Einrichtung von Zebrastreifen gibt es bundeseinheitlich eine Reihe von Voraussetzungen:

- Zunächst werden Zebrastreifen als vorfahrtsregelnde Markierung und Beschilderung angelegt, da dort das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer und des Verzichts auf vorfahrtsregelnde Maßnahmen besteht. An Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) haben querende Fußgänger Vorrang gegenüber fließendem Kfz- und Radverkehr; Verstöße führen zu identischen Bußgeldern und Punkten im Fahreignungsregister in Flensburg wie bei anderen Verstößen gegen Vorfahrtsregelungen.
- Für querenden Fußgängerverkehr gibt es abgestufte Möglichkeiten: keine Maßnahmen, Querungsstellen mit Mittelinseln, Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) und Fußgängerschutzanlagen (Fußgängerampeln). Für den Einsatz dieser besonderen Schutzmaßnahmen gibt es bezogen auf die Zahl der querenden Fußgänger und die Zahl der Autos jeweils Einsatzgrenzen.
- Als eine sehr wichtige Voraussetzung muss eine gute Einsehbarkeit auf den geplanten Fußgängerverkehr gegeben sein.

Beobachtungen zufolge werden die erforderlichen „Werte“ zur Ausweisung eines Fußgängerüberweges im Bereich Landskronstraße / Höhe Schaffnitstraße und Mendelsohnstraße nicht erfüllt, d. h. die nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) erforderliche Verkehrsstärke der Fußgänger- und Fahrzeugströme wird in diesem Bereich nicht erreicht.

Für die vorhandene Querungshilfe in der Landskronstraße / Höhe Schaffnitstraße und Mendelsohnstraße gibt es laut Auskunft der Polizei (Stand: 10.08.2017) keine Unfallzahlen.

In folgenden Kreuzungsbereichen – mit Straßenbahnverkehr – sind im Umfeld der Landskronstraße gesicherte Übergänge für Fußgänger mittels Lichtsignalanlagen (LSA) vorhanden:

- Landskronstraße / Heidelberger Straße / Rüdeshheimer Straße
- Landskronstraße / Ludwigshöhstraße

Darüber hinaus gibt es eine signalgeregelte Fußgängerschutzanlage (FSA), die insbesondere von Schülerinnen und Schülern der benachbarten Schulen genutzt wird, im Bereich:

- Klappacher Straße / Höhe Paul-Wagner-Straße

Querungshilfen („Mittelinseln“) gibt es an folgenden Standorten:

- Landskronstraße / Höhe Brüder-Knauss-Straße
- Landskronstraße / Höhe Schaffnitstraße bzw. Mendelsohnstraße
- Landskronstraße zwischen Bordenbergstraße und Klappacher Straße

Darmstadt, 10.08.2017

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer